

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 51/0230/WP16
Federführende Dienststelle: Jugend		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	10.12.2012
		Verfasser:	45/600
U3-Ausbau - Übernahme von Trägeranteilen			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
15.01.2013	KJA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Übernahme des Trägeranteils für die zusätzliche U 3 Gruppe in der Kindertagesstätte „Montessori-Kinderhaus; Schleswigstr.3, 52068 Aachen“.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Sondervertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren mit dem Träger abzuschließen.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Die Konkretisierung der finanziellen Auswirkungen und damit die Frage der ausreichenden Deckung erfolgt zusammengefasst im Rahmen der Vorlage „Kindertagesstättenentwicklungsplanung“.

Erläuterungen:

Hinsichtlich der Thematik „Übernahme von Trägeranteilen“ im Kontext des U3-Ausbaus wird auf die Vorlage für die des Kinder- und Jugendausschusses am 11.09.2012, die seinerzeitige Beratung und Beschlussfassung verwiesen.

Die Vorlage (ohne Anlagen) ist beigefügt.

Seinerzeit hat der KJA die Übernahme der Trägeranteile zur Schaffung von zusätzlichen U3-Plätzen für die Dauer von 5 Jahren beschlossen.

Zwischenzeitlich liegen zwei weitere entscheidungsrelevante Anträge vor. Darüber hinaus gab es Anfragen seitens des Sozialdienstes Katholischer Frauen und der Arbeiterwohlfahrt, die unter Hinweis auf die bereits bestehenden Sonderverträge jedoch bereits gelöst werden konnten.

Hinsichtlich der beiden in der Anlage 2 beigefügten Anträge des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen-Ost für die Kita „Montessori Kinderhaus Schleswigstraße“ und der Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“ stellt sich der Sachverhalt aus Sicht der Verwaltung wie folgt dar:

Kinderhaus Montessoristraße:

Im Zuge einer zusätzlichen U3 Gruppe beantragt der Träger mit Schreiben vom 24.10.2012 die Übernahme des damit verbundenen Trägeranteils. Dieser beträgt für diese Gruppe ca. 19.700 € (vergleiche Berechnung Anlage 3).

Da es sich hierbei um zusätzlich geschaffene U3-Plätze handelt, empfiehlt die Verwaltung, entsprechend der Beschlussfassung des KJA vom 11.09.2012 ,den Trägeranteil zu übernehmen und die Verwaltung mit dem Abschluss eines Sondervertrages für die Dauer von 5 Jahren zu beauftragen.

Antrag der Kindertagesstätte Haus Sonnenschein:

Hinsichtlich des Antrages der Kindertagesstätte Haus Sonnenschein stellt sich die Sachlage aus Sicht der Verwaltung anders dar.

Der erste Antrag des Trägers wurde zu einem Zeitpunkt gestellt und beschieden (Mai/Juni 2012), zu welchem es für die Frage der Übernahme von Trägfernteilen im Zuge des U3-Ausbaus noch keine politische Willenserklärung gab.

Darüber hinaus unterscheidet sich der Antrag dahingehend, dass hier ein Antrag gestellt wird, Trägeranteile quasi rückwirkend - nach der Entscheidung über die Einrichtung der Plätze im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfplanung - zu übernehmen.

Die Bereitschaft kann nur darin bestehen, Trägeranteile für die Schaffung von **zusätzlichen** U3 Plätzen (d.h. ab dem Kita-Jahr 2013/2014 folgende) zu übernehmen.

Dieses ist im vorliegenden Antrag jedoch nicht der Fall.

Eine andere Lesart würde bedeuten, dass auch andere Träger für die in der Vergangenheit geschaffenen U3-Plätze die Übernahme des Trägeranteils beantragen könnten.

Insoweit empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag des Haus Sonnenscheins nicht zu folgen.

Es besteht selbstverständlich die Möglichkeit, dass -sofern das Haus Sonnenschein weitere „KiBiz-geförderte U3-Plätze „einrichten sollte- für diese über den jetzigen Bestand hinausgehenden U3-Plätze, einen Antrag auf Trägeranteilübernahme bei der Stadt Aachen zu stellen.

Anlage/n:

- Vorlage vom 11.09.2012 (nebst Beschluss)
- Anträge der beiden Träger
- Kalkulation der Trägeranteile